



Dienstleistungsvertrag

zwischen

dem Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst e. V.,
Im Kloster 15, 18311 Ribnitz-Damgarten,
vertreten durch den Geschäftsführer Thomas Kalweit
– im Nachfolgenden **Verband** genannt –

und

der Tourismus- und Kur GmbH Graal-Müritz,
Rostocker Str. 3, 18181 Graal-Müritz
vertreten durch die Geschäftsführerin Dörthe Hausmann
– im Nachfolgenden **Tourismusbetrieb** genannt –

wird folgender Dienstleistungsvertrag geschlossen:

Präambel

Die Gemeinde Graal-Müritz (nachfolgend „Gemeinde“) und die Tourismus- und Kur GmbH Graal-Müritz haben in den Jahren 2021 bis 2024 am interkommunalen Förderprojekt „Modellregion Fischland-Darß-Zingst“ mitgewirkt. Innerhalb des Förderzeitraums wurden technische Systeme etabliert, um die Kurkarten ortsübergreifend in kommunalen Einrichtungen sowie bei privatwirtschaftlichen Vorteilspartnern kontrollieren zu können. Weiterhin wurden alle Kurkarten unter eine gemeinsame Marke gestellt und dem Gast als „Gästekarte Fischland-Darß-Zingst“ kommuniziert. Der Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst e.V. wirkte als Koordinator der Förderung sowie nach Ablauf des Förderzeitraums als Dienstleister für die beteiligten Gemeinden und Tourismusbetriebe.

Mit diesem Dienstleistungsvertrag soll die Finanzierung der Tätigkeiten des Verbands bezüglich der Gästekarte Fischland-Darß-Zingst für das kommende Jahr sichergestellt werden.

§1 Aufgaben und Leistungen des Verbandes

1. Der Verband übernimmt zum Betrieb der Gästekartenplattform folgende Aufgaben und Leistungen.
 - Technischer Betrieb der Gästekartenplattform
 - Produktentwicklung und -gestaltung
 - Marketing zur Gästekarte
 - Leistungspartnerakquise und -betreuung
 - Organisation und Verwaltung
 - Koordination von Vereinheitlichungsprozessen
 - Evaluation
 - Weiterentwicklung

Der Verband ist berechtigt, einzelne Leistungen an Dritte zu vergeben.

2. Der Verband stimmt seine Tätigkeit eng mit dem Tourismusbetrieb ab. Der Verband wird einen Ansprechpartner für den Tourismusbetrieb benennen, der für die Umsetzung der beschriebenen Aufgaben und Leistungen zuständig ist.
3. Der Gästekartenbeirat bleibt in seiner Funktion als Kontroll- und Steuerungsgremium für die weitere Entwicklung der Gästekarte Fischland-Darß-Zingst erhalten. Der Tourismusbetrieb wird in Absprache mit der Gemeinde einen Vertretenden in den Gästekartenbeirat entsenden.

§2 Zurverfügungstellung von Daten durch die Gemeinden

1. Der Tourismusbetrieb wird dem Verband die für den Betrieb der Gästekartenplattform erforderlichen Daten zur Verfügung stellen.
2. Der Verband wird als Auftragsdatenverarbeiter im Sinne des Datenschutzgesetzes tätig. Die AVS GmbH wird als Subunternehmer für den Verband tätig.
3. Die Einzelheiten der Auftragsdatenverarbeitung regelt ein gesondert zwischen den Vertragsbeteiligten abzuschließender Vertrag.

§3 Finanzierung

1. Die Finanzierung unterteilt sich in die Verbandskosten und die ortsspezifischen Kosten.
2. Die ortsspezifischen Kosten werden gegenüber dem Tourismusbetrieb individuell auf Grundlage eines Nutzungsüberlassungsvertrages über die Hardware zur Gültigkeitsprüfung und Ausgabe von Tageskurkarten sowie über den Ortsmandanten der Gästekarteplattform jährlich abgerechnet.
3. Die Verbandskosten belaufen sich auf jährlich EUR 75.000,00 netto zuzüglich Mehrwertsteuer und werden von den zehn beteiligten Tourismusbetrieben zu gleichen Anteilen getragen. Der Tourismusbetrieb trägt somit jährlich 7.500,00 € netto zuzüglich Mehrwertsteuer von den Verbandskosten.
4. Der Verband wird die Verbandskosten jährlich überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Etwaige Anpassungen sind dem Tourismusbetrieb rechtzeitig anzuzeigen.

5. Die Verbandskosten und die ortsspezifischen Kosten für das erste Jahr werden nach Vertragsbeginn fällig. Der Verband wird dem Tourismusbetrieb jährlich eine Rechnung stellen.

§4 Erfahrungsaustausch, Evaluation

Die Evaluation der erhobenen Daten sowie ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch werden im Rahmen der Sitzungen des Gästekartenbeirats erfolgen. Die Protokolle der Sitzungen des Gästekartenbeirats werden dem Tourismusbetrieb zur Verfügung gestellt.

§5 Laufzeit, Kündigung

1. Vertragsbeginn ist der 01.01.2025. Die Laufzeit dieses Vertrages ist befristet bis zum 31.12.2025.
2. Eine ordentliche Kündigung ist für beide Vertragspartner während der Laufzeit des Vertrages nicht möglich.
3. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein Anspruch auf Rückzahlung der anteiligen Verbandskosten im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund wird ausgeschlossen.

§6 Schlussbestimmungen

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und können nur einstimmig beschlossen werden.

Ribnitz-Damgarten, den 26.09.2024



Tourismusverband
Fischland-Darß-Zingst e. V.
Geschäftsführer Thomas Kalweit

Graal-Müritz, den

Tourismus- und Kur GmbH Graal-Müritz
Geschäftsführerin Dörthe Hausmann